



Gemeinde Paunzhausen      Landkreis Freising

**Satzung**  
**zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren**  
**der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen**

Aufgrund des § 3 der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen i.V. mit Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Abs. 5 KAG erlässt die Gemeinde Paunzhausen folgende

**Satzung**

zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 01.02.1998

**§ 1**

§ 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grabgebühr beträgt für einen Reihengrabplatz 15,00 € pro Jahr.
- (2) Die Gebühr für das Benutzungsrecht an einem Familiengrabplatz beträgt 25,00 € pro Jahr.

Absatz 3 bleibt unverändert.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Paunzhausen, den 22.10.2001

Manfred Daniel,  
1. Bürgermeister